



November 2020

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas

In Glückstadt und den Gemeinden Borsfleth, Krempdorf, Blomesche Wildnis, Elskop, Herzhorn, Engelbrechtsche Wildnis und Kollmar

Gültig ab 01.01.2021

Allgemeiner Preis der Grundversorgung		
Kleinverbrauchstarif (KV)		
Jahresverbrauch bis 1.244 kWh	Brutto	Netto
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr bis Zählergröße G 10	24,75 Euro	20,80 Euro
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat bis Zählergröße G 10	2,06 Euro	1,733 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	10,26 Cent	8,620 Cent
Grundpreistarif I (GP I)		
Jahresverbrauch von 1.245 bis 10.503 kWh	Brutto	Netto
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr bis Zählergröße G 10	59,26 Euro	49,80 Euro
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat bis Zählergröße G 10	4,94 Euro	4,150 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	7,49 Cent	6,290 Cent
Grundpreistarif II (GP II)		
Jahresverbrauch von 10.504 bis 49.999 kWh	Brutto	Netto
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr bis Zählergröße G 10	148,51 Euro	124,80 Euro
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat bis Zählergröße G 10	12,38 Euro	10,40 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	6,63 Cent	5,575 Cent
Mindest-Durchschnittspreis		
Jahresverbrauch ab 50.000 kWh	Brutto	Netto
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr bis Zählergröße G 10	entfällt	entfällt
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat bis Zählergröße G 10	entfällt	entfällt
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	6,93 Cent	5,825 Cent
Zuschlag zum verbrauchsunabhängigem Grundpreis pro Jahr		
für die oben genannten Tarife	Brutto	Netto
Für Zähler G 16	59,50 Euro	50,00 Euro
Für Zähler G 25	113,05 Euro	95,00 Euro
Für Zähler G 40	190,40 Euro	160,00 Euro
In Ihrem Endpreis brutto ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 19% enthalten.		
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
<i>Für Gaslieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasser</i>		
CO ₂ Abgabe		Cent / kWh
Energiesteuer		0,50
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		0,55
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		0,51
		0,61
Saldo der Genannten einfließenden Kostenbelastungen		
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		Cent / kWh
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		1,56
		1,66
<i>Für sonstige Gaslieferungen</i>		
CO ₂ Abgabe		Cent / kWh
Energiesteuer		0,50
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		0,55
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		0,22
		0,27
Saldo der Genannten einfließenden Kostenbelastungen		
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		Cent / kWh
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		1,27
		1,32



Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die Verbrauchsmenge in kWh wird durch Multiplikation der am Zähler abgelesenen Kubikmeter mit einem Umrechnungsfaktor errechnet. Der Umrechnungsfaktor wird unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von der Stadtwerke Glückstadt GmbH ermittelt (Multiplikator etwa 11,0 kWh pro m³; Stand 10/2020).

Die Stadtwerke Glückstadt GmbH rechnet den Jahresverbrauch nach dem für den Kunden günstigsten Tarif ab. Dadurch entfällt für den Kunden die Tarifwahl.

Weitere Einzelheiten sind in der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie in den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Glückstadt GmbH zur GasGVV geregelt.

Stadtwerke Glückstadt GmbH

Bahnhofstraße 1 | 25348 Glückstadt | Telefon (0 41 24) 936 0 | Telefax (0 41 24) 936 130 | info@stw-glueckstadt.de | www.stadtwerke-glueckstadt.de